



# Hygienekonzept

## Kunstrasen

für den **TSV Großen Linden**

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb nach  
den Vorgaben des HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND  
e.V.

**Revision:** 5.0  
**Datum:** 08.09.2021

A handwritten signature in blue ink that reads "Marcel Vila Wagner".

---

Marcel Vila Wagner

## Inhalt

1. Allgemeine Grundsätze .....	3
1.1 Hygiene- und Distanzregeln .....	3
1.2 Gesundheitszustand .....	4
2. Organisatorische Voraussetzungen .....	5
2.1 Organisatorische Maßnahmen .....	5
2.2 Kommunikative Maßnahmen .....	5
3. Einteilung Sportgelände .....	6
3.1 Zone 1: Spielfeld/Innenraum .....	6
3.2 Zone 2: Umkleidebereich .....	6
3.3 Zone 3: Zuschauerbereich .....	7
4. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb .....	9
4.1 Grundsätze und Abläufe .....	9
4.2 Ankunft und Abfahrt .....	9
4.3 Auf dem Spielfeld/Sportgelände .....	9
5. Maßnahmen für den Spielbetrieb .....	10
5.1 Ankunft und Abfahrt .....	10
5.2 Kabinen .....	10
5.3 Duschen/Sanitär .....	10
5.4 Weg zwischen Spielfeld und Kabine (Zone 1) .....	11
5.5 Einlaufen der Teams .....	11
5.6 Trainerbänke .....	11
5.7 Während dem Spiel .....	11
5.8 Halbzeit .....	11
5.9 Nach dem Spiel .....	11
5.10 Positiver Covid-19 Test .....	12
5.11 Zuschauer .....	12
6. Kioskbereich am Eingang .....	12

## 1. Allgemeine Grundsätze

Bedingt durch die aktuelle Covid-19 Situation steht der Schutz und die Gesundheit der Menschen an oberster Priorität. Alle rechtlichen Verordnungen und Vorgaben sind vorrangig zu verstehen und anzuwenden. Jeder Verein, Vereinsverantwortliche und Spieler werden darüber in Kenntnis gesetzt und haben sich daran zu halten.

Um ein Wiederaufnehmen des Trainings- und Spielbetriebes sicherzustellen, muss jeder Verein strukturierte und angepasste Lösungen finden und die Intensionen des Deutschen Fußball Bundes individuell umsetzen.

Der TSV Großen Linden richtet sich mit dem aktuellen Hygienekonzept an die Vorgaben des Deutschen Fußball Bundes (DFB) und des Hessischen Fußball-Verbandes (HFV) vom 09.06.2021.

Jeder Trainer und Spieler des TSV Großen Linden, welcher an einem Training, Freundschafts- oder Punktspiel teilnimmt muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzeptes kennen, verstehen und entsprechend anwenden können. Die Teilnahme an diesen genannten Aktivitäten ist und bleibt auf freiwilliger Basis.

Um die Gefahr des Infektionsrisikos zu verringern, werden alle Trainingseinheiten Freundschaft- und Punktspiele ausschließlich als Freiluftaktivität durchgeführt.

Bedingt durch die derzeit aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung des Bundesland Hessens mit Stand vom 19.08.2021 und der aktuell gültigen Allgemeinverfügung des Landkreises Gießen gilt verbindlich, dass Zusammenkünfte nur zulässig sind, wenn **in geschlossenen Räumen die Teilnehmerzahl 250 und im Freien die Teilnehmerzahl von 500 Personen** nicht überschritten wird.

Die Allgemeinen Grundsätze des TSV Großen Linden lauten wie folgt:

### 1.1 Hygiene- und Distanzregeln

- Es ist darauf zu achten, dass ein Mindestabstand von 1,5 Meter in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes (Zone 2 und 3, siehe Abschnitt 3) eingehalten werden.
- Bei Trainingspausen und Spielpausen muss der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1, Siehe Abschnitt 3) eingehalten werden.
- Begrüßungsrituale wie Händedruck oder Umarmungen sind zu unterlassen
- Auch der Jubel sollte angemessen ablaufen (Kein Abklatschen, kein In den Arm nehmen, keine Grüppchenbildung)
- Spucken und Naseputzen auf dem Platz ist unerwünscht
- Angemessenen Husten und Niesen (In die Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Es wird empfohlen sich an die Hände wasch- und desinfektions-Regeln zu halten (mindestens 30 Sekunden)

- Das Mitbringen von zu Hause gefüllten Trinkflaschen wird empfohlen, da nicht immer eine Spielerbetreuung gegeben ist

## 1.2 Gesundheitszustand

- Bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 37,8°C), Atemnot, Atembeschwerden Erkältungssymptome muss die Person dringend zu Hause bleiben und einen Arzt kontaktieren
- Liegen die gleichen Symptome bei Angehörigen vor, ist hier analog zu handeln
- Wird eine Person positiv auf Covid-19 getestet wird diese mindestens zwei bis vier Wochen aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen
- Alle Personen die im Zusammenhang mit dem TSV Großen Linden stehen, sollten ehrlich und aufrichtig bezüglich des Gesundheitszustandes sein, um ihre Spielkameraden, Trainer und beteiligte Personen zu schützen
- Bei Urlaubsreisen in Risikogebiete muss eine vorab Information an den Trainer oder der verantwortlichen Person des TSV Großen Linden erfolgen. Es muss nach der Rückreise aus dem Risikogebiet, nach den aktuellen Vorgaben des Gesundheitsministeriums einen Corona Test durchgeführt werden, um eine Minimierung der Covid-19 Risiken in allen Bereichen zu gewährleisten
- In der Regel ist der Test nach 72 Stunden der Rückreise kostenlos. Zur Verfügung stehen verschiedene Testcenter (Bsp. Gießen Rivers-Sporthalle in Gießen)
- Bei einem positiven Test auf Covid-19 wird die Person zwei bis vier Wochen aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen und muss sich mit der Gesundheitsbehörde in Verbindung setzen

## 2. Organisatorische Voraussetzungen

### 2.1 Organisatorische Maßnahmen

- Es ist verpflichtend eine Ansprechperson (Hygienebeauftragten) im Verein zu bestimmen. Diese Person ist für die Koordination, für Anfragen oder Anliegen und zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs verantwortlich. Außerdem ist der Hygienebeauftragter verantwortlich, dass die Regeln und Verordnungen umgesetzt und von den verantwortlichen Personen des Vereins verstanden werden. Hygienebeauftragter und Ansprechpartner für den TSV Großen Linden ist **Marcel Vila Wagner**
- Der TSV Großen Linden stellt mit diesem Schreiben ein eigenes Hygienekonzept für die Rahmenbedingungen „rund um das Spielfeld“
- Das Gelände wird in drei Zonen eingeteilt (s. Abschnitt 3)
- Die Trainer und Vereinsmitarbeiter des TSV Großen Linden werden in die Vorgaben des Hygienekonzepts eingewiesen und mit einem unterschriebenen, dokumentierten **Selbsttraining** eingewiesen
- Durch die sich ständig ändernde Gesamtsituation werden Neuerungen und Updates angepasst, um das Konzept aktuell zu halten
- Alle relevanten Informationen werden vorab an gegnerische Mannschaften und Schiedsrichter kommuniziert

### 2.2 Kommunikative Maßnahmen

- Alle Personen, welche sich auf dem Sportgelände aufhalten, werden anhand von Eingangskontrollen, Hinweisschildern und Kennzeichnungen über die Hygienesituation aufgeklärt
- Personen, welche nicht bereit sind, diese Regeln einzuhalten dürfen von dem Sportgelände verwiesen werden (Hausrecht)
- Auf dem ganzen Sportgelände (besonders Eingang und Ausgang des Geländes) sind Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten verteilt, welche durch Beschilderungen gekennzeichnet sind
- Das Hygienekonzept wird auf der internen Homepage des TSV Großen Linden veröffentlicht
- Bei Fragen steht unser Hygienebeauftragter jederzeit zur Verfügung

### 3. Einteilung Sportgelände

Unser Sportgelände wird in drei Zonen eingeteilt, worüber der Zutritt der Personengruppen geregelt wird.

#### 3.1 Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- Die Zone 1 beinhaltet das Spielfeld inklusive der Spielfeldumrandung. Hier befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Trainer
  - Schiedsrichter
  - Hygienebeauftragter
  - Betreuer
  - Medienvertreter
  - Sanitätsdienst
- Wenn auf dem Spielfeld kein Spiel stattfindet, dient Zone 1 vor dem Spiel für das Warmmachen der Spieler beider Teams und dem Schiedsrichtergespann
- Zone 1 wird an festgelegten Punkten betreten und verlassen. Hierzu werden Wegführungen und Markierungen genutzt
- Medienvertreter müssen sich vor dem Spiel bei uns anmelden

#### 3.2 Zone 2: Umkleibereich

- In der Zone 2 dem Umkleibereich haben nur folgende relevanten Personengruppen Zutritt:
  - Spieler
  - Trainer
  - Betreuer
  - Schiedsrichter
  - Hygienebeauftragter
- Die Nutzung des Umkleibereichs erfolgt unter strenger Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregel
- In den Umkleiden und den Fluren besteht zwingender Mund-Nasen-Schutz
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind durch Hinweisschilder und Markierungen in den gesamten Umkleibereichen erläutert

- Bedingt durch die Mund-Nasen Schutz Pflicht in den Kabinen und dem Flur kann der Ein- und Ausgangsbereich durch eine Tür erfolgen

### 3.3 Zone 3: Zuschauerbereich

- Zone 3 bezeichnet die Bereiche des Sportgeländes, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind
- Alle Personen können das Sportgelände über einen Kontrollierten Eingang betreten und über einen Ausgang verlassen
- Es ist verpflichtend, dass jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Zuschauern gegeben ist
- Durch Kontrollen am Eingang kann für jedes Spiel ein Protokoll über die Gesamtpersonenzahl und Vorfällen erstellt werden
- Die Zu- und Eingangsbereiche sind durch Markierungen voneinander getrennt
- Durch das Anbringen von Markierungen (Abstandsregeln, Hygieneregeln) und Wegführungen weisen wir die Zuschauer und jegliche andere Personen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin



Folgend wird eine Übersicht über die Einteilung in die Zonen 1,2 und 3 dargestellt:





## 4. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

### 4.1 Grundsätze und Abläufe

- Alle unsere Trainer und Vereinsmitarbeiter sind verpflichtet ihre Trainingsgruppen über die geltenden Hygienevorschriften zu Informieren
- Um eine geregelte Training- und Spielplanung vornehmen zu können, ist eine rechtzeitige Information für die Zu- und Absage an den Trainer oder Verantwortlichen zu leisten
- Die Dokumentation der Trainings und Spielbeteiligung ist sicherzustellen und zu pflegen. Diese Dokumentation sollte min. drei bis vier Wochen aufbewahrt werden

### 4.2 Ankunft und Abfahrt

- Wir empfehlen keine Fahrgemeinschaften zu bilden, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Fall doch auf eine Fahrgemeinschaft zurückgegriffen wird muss ein Nasen-Mund-Schutz getragen werden (Alternativen: Zu Fuß oder mit dem Fahrrad)
- Bei Treffpunkten zu Trainings- oder Spieleinheiten wird so geplant, dass lange Aufenthalts- und Wartezeiten vermieden werden
- Im Idealfall kommen alle Spieler schon umgezogen zu der Sportstätte oder ziehen sich direkt auf dem Platz um
- Sollte dennoch die Kabine benutzt werden müssen die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden und das Tragen von Nasen-Mund-Schutz wird empfohlen
- Getränke sollten sich von zu Hause mitgebracht werden

### 4.3 Auf dem Spielfeld/Sportgelände

- Alle Übungen, Trainings- und Spielformen können auf unserem Sportgelände mit Körperkontakt durchgeführt werden
- Bei Besprechungen auf dem Platz sollten die Abstandsregeln eingehalten werden
- Getränke werden von zu Hause mitgebracht oder die speziell vom Verein, mit spielerbezogenen Markierungen, verwendet
- Unser Sportgelände wird ausschließlich für Trainings- und Spieleinheiten genutzt
- Der Zugang zu den Toiletten und Waschbecken wird durch Hinweisschilder und Wegführungen in den Kabinen aufgezeigt
- Entsorgung der Maske und Hygieneartikel sind entsprechend den gekennzeichneten Mülleimern zu entsorgen
- Von der Mannschaft müssen die Berührungsflächen in dem Kabinengang (Flur), Umkleiden, Duschen und Toiletten nach dem Training/Spiel (siehe Hygienekonzept der Sporthallen der Stadt Linden) nach Empfehlung des RKI zur Hygiene gereinigt werden
- Diese Reinigungsmaßnahmen sind entsprechend zu dokumentieren

## 5. Maßnahmen für den Spielbetrieb

Im Idealfall sollten Freundschaft- oder Punktspiele so angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf unserem Sportgelände ein ausreichender Zeit- und Raumabstand gewährleistet werden kann, damit sich an- und abreisende Mannschaften nicht begegnen.

### 5.1 Ankunft und Abfahrt

- Auch im Spielbetrieb sollte auf eine Fahrgemeinschaft verzichtet werden
- Allgemeine Vorgaben zu den Hygiene- und Abstandsregeln sind stets einzuhalten. Diese sind durch Hinweisschilder und Markierungen für jeden zugänglich
- Es wird empfohlen eine zeitliche Entkopplung beider Teams und Schiedsrichter zu koordinieren
- Durch unterschiedliche markierte und definierte Wegführungen wird eine größtmögliche Trennung der beteiligten Mannschaften und Personengruppen gewährleistet

### 5.2 Kabinen

- Wir empfehlen freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen
- In den Kabinen muss ein Mindestabstand von 1.5 Metern stets eingehalten werden (Realisierbar durch Aufsplittung der Teams oder zeitliche Trennung)
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Ansprachen werden im Freien durchgeführt, ebenso wie die Vorstellung des Schiedsrichtergespanns
- Wir das Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes in unseren Kabinen ist verpflichtend
- Die Kabinen werden regelmäßig gelüftet und die Oberflächen und Böden, sowie die Sanitäreinrichtungen ordnungsmäßig desinfiziert
- Außerdem werden unsere Kabinen vor- und nach den Nutzungen gereinigt

### 5.3 Duschen/Sanitär

- Für die Sanitärbereiche (Toiletten, Duschen (je 3m<sup>2</sup>/Person)) ist eine Personenbegrenzung angeordnet und per Hinweis an den Räumlichkeiten angebracht
- Da in den Umkleidekabinen bei Mannschaftssport eine Personenbegrenzung schlecht einzuhalten ist, besteht in den Umkleidekabinen und den Fluren MNB Pflicht
- Es dürfen nur die Duschen benutzt werden, welche nicht gesperrt sind
- Die Duschkdauer ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Wir empfehlen, wenn möglich zu Hause zu duschen

#### 5.4 Weg zwischen Spielfeld und Kabine (Zone 1)

- Bei dem Weg von der Kabine zum Spielfeld oder vom Spielfeld zur Kabine ist die Abstandsregelung einzuhalten
- Das Betreten der Bereich sollte zeitlich Entzerrt werden

#### 5.5 Einlaufen der Teams

- Auf ein gemeinsames Einlaufen wird verzichtet
- Es gibt keine Rituale wie Handshake oder Aufstellen der Mannschaft
- Auf Teamfotos wird verzichtet
- Es gibt keine Eröffnungsinszenierung

#### 5.6 Trainerbänke

- Alle Betreuer halten sich in Ihren eigenen Zonen auf
- Es ist jederzeit auf Mindestabstand zu achten
- Wenn in den Spielerhäuschen der Abstand von Auswechselfpielen nicht eingehalten werden kann, muss ein Nasen-Mund-Schutz benutzt werden

#### 5.7 Während dem Spiel

- Es ist auf ein angemessenes Jubeln zu achten (Kein Abklatschen, In den Arm nehmen, oder gemeinsames Jubeln)
- Auf Rudelbildung wird verzichtet
- Naseputzen oder Niesen sollte angemessen ablaufen

#### 5.8 Halbzeit

- In der Halbzeit oder Pausen verbleiben alle Spieler, Betreuer und Schiedsrichter im Freien
- Müssen die Kabinen doch genutzt werden, ist auf ein zeitversetztes Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten zu achten

#### 5.9 Nach dem Spiel

- Zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (Beachtung der Wegführung)
- Räumliche und zeitliche Abreise aller Mannschaften und Schiedsrichter

## 5.10 Positiver Covid-19 Test

- Sollte ein Vereinsmitglied an Covid-19 erkrankt sein, so ist dies unverzüglich der verantwortlichen Person (Trainer, Vorstand, Hygienebeauftragter) mitzuteilen.
- Die sportliche Wiederaufnahme ist mit dem zu behandelnden Arzt abzuklären
- Nach der Behandlung und Freigabe des Arztes muss ein negativer Covid-19 Test vorgelegt werden um uneingeschränkt an sportlichen Tätigkeiten partizipieren zu können

## 5.11 Zuschauer

- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer der anwesenden Zuschauer im Eingangsbereich
- Pro Zuschauer ein Einzelblatt, jeweils ausgefüllt dokumentiert und archiviert
- Zwischen den einzelnen Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter jederzeit einzuhalten
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung 2 und 3)
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind durch Hinweisschilder und Markierungen ausgewiesen
- Der Zugangsbereich ist mit Ein- und Ausgangsschildern sowie Abstandsmarkierungen versehen
- Es sind den Markierungen und Schildern zur Wegführung in Sportstätte, den Zuschauerplätzen Aufmerksamkeit zu schenken und zu folgen
- Zuschauer informieren sich über das Hygienekonzept und erscheinen erst zu Spielbeginn

## 6. Kioskbereich am Eingang

- Unter Abstandsregeln können Getränke und Snacks erworben werden
- Der Verkauf erfolgt im Einbahnstraßenmodus
- Die Wegweisung ist durch Beschilderung vorgegeben
- Das Tragen von Nasen- und Mundschutz ist verpflichtend
- Der Kioskbereich wird regelmäßig und ordnungsgemäß desinfiziert und gereinigt
- Für die Sicherstellung des Schutzes der Arbeitnehmer im Kiosk werden für Personen, die dort tätig sind, entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitgestellt (Diese sind durch Schilder erkennbar)

